

Ausschluss von der Klassenfahrt

Beitrag von „Eugenia“ vom 21. September 2009 14:33

Hallo,

mich würde interessieren: was muss passieren, damit ihr einen Schüler / eine Schülerin von der Klassenfahrt nach Hause schickt? Die rechtlichen Grundlagen sind mir bekannt (Gefährdung der eigenen Person / Gefährdung anderer etc.), aber ich wüsste gerne, ob ihr von dieser Ordnungsmaßnahme schon einmal Gebrauch gemacht habt. Was ist z.B. mit permanenter Unpünktlichkeit während der Fahrt, bei der ein Schüler sich beratungsresistent zeigt? Oder mit Sachbeschädigung? Ich würde mich über Rückmeldungen und eure eigenen Erfahrungen sehr freuen, ich habe den Eindruck, dass viele Kollegen davor zurückschrecken, Schüler von der Fahrt auszuschließen, weil sie den Ärger mit den Eltern vermeiden wollen.

Grüße Eugenia

Beitrag von „Djino“ vom 21. September 2009 15:20

Hallo,

ich habe gleich bei meiner ersten Klassenfahrt einen Schüler (7. Klasse, 5 Tage) nach Hause geschickt...

Bereits auf der Hinfahrt (Bahn) misshandelte er das Mobiliar ziemlich. Er wurde auf sein Verhalten hingewiesen.

Vor Ort benahm er sich wieder intensiv daneben. Da wurde ihm angedroht, dass er früher abreisen müsse, falls er sich noch einen "Ausrutscher" erlauben würde. Zudem hat er - zur konstanten Erinnerung - die Aufgabe erhalten, nach jeder Mahlzeit zu kontrollieren, dass seine Mitschüler Geschirr wegräumen, Tische abwischen, Stühle ranschieben (eigentlich eine verantwortungsvolle, aber nicht sehr arbeitsintensive Aufgabe).

In der vorletzten Nacht ist er dann durch die Zimmer gegeistert, hat andere mit Taschenlampen und nassen Waschlappen etc. geweckt, sich selbst mit kalten Duschen und lautem Grölen wachgehalten, ...

Am nächsten Morgen habe ich der ganzen Klasse "den Fall" vorgestellt (sie wussten ja sowieso, wie ihr Klassen"kamerad" sich benommen hatte) und habe auch darauf hingewiesen, dass er bereits die Androhung der frühzeitigen Heimfahrt hatte.

... Irgendwie hatte ich darauf gehofft, dass der "Klassenrat" sich für ihn einsetzen würde, dass die Schüler argumentieren würden, dass es doch nur noch eine Nacht sei, er vielleicht doch bleiben könne ... aber es kam gar nichts in der Richtung...

Gehofft hatte ich das, weil das Ganze einen Haufen Aufwand für mich bedeutete. Wir saßen im Handy-Funkloch, ich habe also die Schulleitung und dann die Eltern mehrfach von der Telefonzelle aus angerufen. Die Eltern waren im Kurzurlaub gewesen, ich habe mit ihnen also Abholmodalitätenn (Ort, Uhrzeit) ausgehandelt - während 29 andere Schüler eigentlich ihre Klassenfahrt fortsetzen wollten (für den Tag war eine Wanderung angesetzt).

Ganz klare Sache:

Wenn sich ein Schüler nicht benehmen kann oder will, sich nicht an Regeln / Termine hält (und ich befürchten muss, dass ich so meiner Aufsichtspflicht nicht nachkommen kann, der Schüler also besondere Betreuung benötigt), dann würde ich jederzeit wieder einen Schüler abholen lassen. Trotz des organisatorischen Aufwandes, der während der Klassenfahrt und danach entsteht.

Beitrag von „Mohaira“ vom 21. September 2009 16:51

Ich hatte letztes Jahr eine 10te Klasse, die jetzt im Sommer abgegangen ist. Wir hatten in dieser Klasse eine Schülerin, die eine andere Schülerin massiv gemobbt hat. Es gab Elterngespräche, Konsequenzen u.v.m. für die Schülerin. Es ging dann eine ganze Zeit gut, aber sie hatte das Fass fast zum Überlaufen gebracht und da sie sozusagen "beratungsresistent" war und wir die andere Schülerin einfach vor ihr schützen mussten, wurde ihr irgendwann mit auf den Weg gegeben, dass sie von der Klassenfahrt ausgeschlossen wird, wenn sie sich noch einmal eine Sache (egal, ob gegen die Schülerin oder was anderes) leistet. Auch das wurde mit den Eltern abgesprochen.

Diese Schülerin hat sich noch krasse Sache gegenüber der anderen Schülerin geleistet und wurde von der Klassenfahrt ausgeschlossen. Ich glaube verstanden hat sie bis heute nicht, warum, aber es wäre für alle Beteiligten der Klassenfahrt eine Zumutung gewesen. Voran gegangen sind viele Gespräche mit Eltern, Schulleitung und anderen Lehrern, die in der Klasse unterrichteten.

PS: Zu den geleisteten Sachen der Schülerin zählten Unpünktlichkeit, Unzuverlässigkeit, Beleidigungen gegenüber Lehrern und Schülern, unsachgemäßer Umgang mit Schulinventar und Schulmaterial, Mobbing und und und... ich glaube es gab nichts, was sie ausgelassen hat... körperliche Auseinandersetzungen gab es auch.

Beitrag von „Raket-O-Katz“ vom 21. September 2009 17:29

Wir haben vor einigen Jahren einen Schüler des Jahrgangs 10 von einer Studienfahrt in Ausland ausgeschlossen. Allerdings schon für weitaus weniger, als was bei euren Beispielen vorgefallen ist.

Der besagte Schüler war für seine "kurze Leitung" auch außerhalb der Schule bekannt. Immer etwas ruppig, frech und im Unterricht ein notorischer Störer. Meine damalige Klasse und die eines Kollegen wollten (aus Kostengründen) gemeinsam die Fahrt unternehmen. Jedoch waren Teile beider Gruppen sich nicht grün. Man kannte sich aus als Kurs durchgeführtem Unterricht, wo vor allem eine Gruppe Jungen der anderen Klasse meine Schülerinnen und Schüler drangsalierten. (Mit dem Begriff "mobben" bin ich lieber sparsam. Wird mir zu inflationär verwendet.)

Wie dem auch sei. Bewusster Schüler hatte es zusammen mit drei weiteren vor allem auf einen recht klein geratenen, aber dafür nicht unbedingt wohlgeratenen Jungen aus meiner Klasse angelegt. Es gab einen unschönen Zwischenfall auf dem Schulhof, Disziplinarkonferenz mit den Klassenlehrern und beisitzenden Schüler mit dem Ergebniss, dass sich beide Herrn nichts mehr zu Schulden kommen lassen dürfen, sonst Ausschluss von der Fahrt.

Mein Schüler wechselte vorzeitig in die nächst niedrigere Klassenstufe und schied somit automatisch von der Fahrt aus. Die Lage beruhigte sich, bis ich vom eingangs genannten Schüler vor dem Lehrerzimmer angesprochen wurde. Wieso ich eigentlich meine Schüler immer gegen ihn anstacheln würde und bevorzugen würde. Häh?!? Kam aus heiterem Himmel und ging dann mit einer weiteren Unterstellung weiter sowie deutlich spürbarer Wut seinerseits. Was vorgefallen war, konnte ich nicht rauskriegen.

Ums es kurz zu machen: mit über 60 Schülern der Klasse 10 in einer großen europäischen Hauptstadt unterwegs zu sein mit einem Schüler, der sich bekanntermaßen nicht im Griff hat - geht nicht. Rücksprache mit dem Kollegen, Rücksprache mit den jeweiligen Klassen. Alle in die Aula. Aussprache. Teils Fürsprache aus der Parallelklasse für den betreffenden Schüler. Aber, als dann meine Leute Kritik bzw. Zweifel an der Konfliktfähigkeit des Schülers übten, zeigte er sein wahres Gesicht und wurde ausfallend.

Ende Gelände. Er fuhr nicht mit. Und ist mir heute, 3 Jahre später, immer noch böse deswegen.

@ Bear:

Welche Gründe gab es, den von Dir beschriebenen Schüler nicht schon innerhalb der ersten Tage / des ersten Tages zurück zu schicken? Ich hätte das nicht so lange mitgemacht.

Liebe Grüße
Raket-O-Katz

Beitrag von „Schubbidu“ vom 21. September 2009 17:41

Auch ich habe schon Schüler wegen eines gravierenden Regelverstoßes am vorletzten Tag aus dem Ausland wieder nach Hause geschickt.

Zentral ist, dass du dir im Vorfeld von den Eltern schriftlich bestätigen lässt, dass sie alle Kosten für die vorzeitige Heimreise zu tragen haben. Ab einem bestimmten Alter kann der Schüler auch allein in den Zug/Bus gesetzt werden. Auch dass muss natürlich vorher mit der Schulleitung abgesprochen worden sein und die Eltern müssen darüber in Kenntnis gesetzt werden.

Ganz wichtig ist außerdem, dass sich die Aufsichtspersonen im Vorfeld der Reise auf eine Linie bringen. Daran scheitert es nämlich auch oft.

Beitrag von „Eugenia“ vom 22. September 2009 14:52

Zunächst einmal danke für die Rückmeldung. Natürlich unterschreiben die Eltern auch bei mir, dass sie im Falle eines Ausschlusses zu zahlen haben. Ich befürchte aber, im Ernstfall zunächst selbst auf den Kosten sitzen zu bleiben, da ich ja die Fahrkarte nach Hause kaufen muss. Ich habe im Moment eine Gruppe volljähriger Schüler, von denen einzelne auf der letzten Fahrt einfach nicht auf pädagogische Interventionen reagiert haben und der Auffassung sind, dass sie sich mit 18 keinen Lehreranweisungen mehr unterordnen müssen. Frühere Fahrten mit Kollegen sind offenbar auch immer nach dem laissez-faire-Prinzip gelaufen, sodass ich es schwer habe, Gehör zu finden - zumal Ordnungsmaßnahmen bei uns im Kollegium nicht gern gesehen sind, da sie Mehraufwand bedeuten.